

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 6 / 2024 (Nov. + Dez. 2024)

Neuer Betriebsleiter Gemeindewerke

Der bisherige Stelleninhaber Remo Arpagaus hat sein Arbeitsverhältnis auf den 31. Dezember 2024 gekündigt. Die freiwerdende Stelle wurde deshalb im Oktober 2024 öffentlich zur Neubesetzung ausgeschrieben. Aus zahlreichen Bewerbungen hat sich Markus Bolsmann aufgrund seiner sehr guten Qualifikation als der am besten geeignete Kandidat erwiesen.

Markus Bolsmann hat seine Stelle am 6. Januar 2025 angetreten. Der Gemeinderat heisst ihn herzlich willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Kommunaler Richtplan Verkehr - Verzicht auf Beschwerde gegen Entscheid der Baudirektion

Ende November 2022 wurde der Baudirektion des Kantons Zürich die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr, welcher an der Gemeindeversammlung vom 29. September 2022 festgesetzt wurde, zur Genehmigung eingereicht. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) den Richtplan auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Angemessenheit geprüft (§ 5 Planungs- und Baugesetz PBG). Dabei stellte das ARE fest, dass nicht alle Punkte der Vorlage genehmigungsfähig sind. Dies wurde dem Gemeinderat Ende April 2023 mitgeteilt.

Nachdem der Behörde das rechtliche Gehör gewährt wurde, hat die Baudirektion am 17. Juni 2023 die Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung Verkehr teilweise genehmigt. Folgende Punkte wurden von der Genehmigung ausgeschlossen:

1. Der Richtplantext mit den Festlegungen zum motorisierten Individualverkehr in den Kap. 2.4, Kap. 4.5 und Kap. 4.6 im kommunalen Richtplan Verkehr mit Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV (Neuregelung zwingend);
2. Verkehrsplan 1: Die zwei Einträge öffentliche Parkierung "im Seewadel" und "Klotenerstrasse"
3. Verkehrsplan 2: Der südliche Teilabschnitt der "Fusswegergängung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur" Nr. 1, welche ausserhalb des Siedlungsgebiets liegt;
4. Verkehrsplan 3: Der zweite übergeordnete Radweg unmittelbar entlang der Gleise;
5. Richtplantext: Kap. 4.2 Fusswegverbindung Nr. 3 (Fussweg Bachtelwiesengraben) ist der Koordinationshinweis "Die schützenswerte Hecke auf den Parzellen Kat.-Nrn. 7612 und 6882 ist ungeschmä-lert zu erhalten" zu ergänzen;

6. Richtplantext: Kap. 4.3 Veloverbindung Nr. 1 (Velonetzergergänzung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur) ist der Koordinationshinweis "Inventarisierte Reptilienlebensräume tangiert: mit Reptilienschutz abstimmen" zu ergänzen.

Weil der Gemeinderat mit der Nichtgenehmigung der Ziffern 1, 2 und 3 nicht einverstanden war, erhob die Gemeinde am 15. August 2023 gegen diese Punkte der Verfügung Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich. Mit Entscheid BRGE IV Nr. 0160/2024 vom 31. Oktober 2024 hat das Baurekursgericht das Rechtsmittel gegen die Nichtgenehmigung der Punkte 1 und 2 abgewiesen. Der Rekurs gegen die Nichtgenehmigung von Punkt 3 wurde hingegen gutgeheissen. Die Kosten des Verfahrens in der Höhe von rund 5'600 Franken wurden zu 9/10 der Gemeinde Dietlikon und zu 1/10 der Baudirektion des Kantons Zürich auferlegt.

Nach Rücksprache mit dem Anwalt der Gemeinde hat der Gemeinderat entschieden, den Entscheid des Baurekursgerichts zu akzeptieren und auf einen Weiterzug ans Verwaltungsgericht zu verzichten. Die Planungsunterlagen werden entsprechend überarbeitet. Es muss noch geklärt werden, ob die Vorlage der Gemeindeversammlung nochmals vorgelegt werden muss oder ob die Anpassungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Machbarkeitsstudien für die Überbauung von gemeindeeigenen Grundstücken in Auftrag gegeben

Der Gemeinderat hat sich für die Legislaturperiode 2022 – 2026 das Ziel gesetzt, bedarfsgerechte, kostenbewusste Angebote in den Bereichen Mensch, Gesundheit und Kultur zu fördern und zu unterstützen (Legislativziel 5). Dazu sollen die Angebote für die verschiedenen Anspruchs-, Alters- und Zielgruppen in Zusammenarbeit mit der Schule und den Kirchen koordiniert und ergänzt werden (Massnahme 7). Konkret soll die Abgabe von Gemeindeland zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Familien (Verkauf oder Baurecht) geprüft werden (Projekt 7.1).

Nach Auffassung des Gemeinderates eignen sich folgende Grundstücke / Parzellen für die Realisierung entsprechender Projekte:

- Grundstück Kataster-Nr. 5345, Rebackerweg (3'648 m² / Zone W2D 1.9)
- Grundstück Kataster-Nr. 5383, Grundstrasse (1'320 m² / Zone W2D 1.9)
- Grundstück Kataster-Nr. 5390, Üsserer Grund (2'830 m² / Zone W2D 1.9)

In einem ersten Schritt wird mit einer Machbarkeitsstudie geklärt, welche Bauvolumen auf den Grundstücken in der Regelbauweise erstellt werden können. Zudem wird eine Aussage über die mögliche Anzahl der Wohnungen sowie die Kosten (Genauigkeit +/- 25%) gemacht und es wird eine Prognose zum Ertragswert (Renditeberechnung) erstellt. Nach Vorliegen dieser Unterlagen kann der Gemeinderat über das weitere Vorgehen befinden.

Mit der Ausarbeitung der Studien wurde die MAMELI Architektur & Bau AG, Dietlikon, beauftragt, welche über eine grosse Erfahrung in der Entwicklung, Planung und Realisierung von Gebäuden aller Art verfügt. Weil für diese Arbeiten im Budget 2025 keine Kosten enthalten sind, hat der Gemeinderat auf seine Kreditkompetenz zulasten der Erfolgsrechnung 2025 einen Nachtragskredit von 19'000 Franken bewilligt.

Dies und das...

Zudem hat der Gemeinderat

- die Termine für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 festgelegt. Der 1. Wahlgang findet am Sonntag, 08.03.2026 statt. Ein allfälliger 2. Wahlgang wird am 14.06.2026 durchgeführt;
- keine Einwendungen gegen den öffentlichen Gestaltungsplan "Rätschengässli West" in Kloten erhoben;
- auf Bemerkungen zum privaten Gestaltungsplan "Dorfstrasse 31" in Kloten verzichtet;
- vom Prüfbericht des Gemeindeamtes des Kantons Zürich zur Jahresrechnung 2023 Kenntnis genommen;
- vom Bericht über die Sachbereichsrevision "Pflegefinanzierung" Kenntnis genommen;
- den Revisionsbericht über die Geldverkehrsrevision bei der Gemeindeverwaltung genehmigt;
- entschieden, dem Gemeindepersonal für 2025 eine Teuerungszulage von 1,1 Prozent zu gewähren und für individuelle, leistungsabhängige Lohnerhöhung 0,6 % der Lohnsumme zur Verfügung zu stellen;
- die Besoldungen und Entschädigungen der Behörden und Funktionäre per 01.01.2025 an die Teuerung angepasst;
- beschlossen, dem Gemeindepersonal im nächsten Jahr die Dienstaltersgeschenke wieder ohne Kürzung auszurichten;
- die Submissionsbedingungen für den Ersatz der Heizung im Alterszentrum Hofwiesen festgelegt;
- den Konzessionsvertrag mit der Tell-Tex AG für die Sammlung von Textilien bis 31.08.2029 verlängert;
- mit der Primeo Energie AG, Münchenstein, neue Verträge für die Energiebeschaffung abgeschlossen;
- zur Änderung des Energiegesetzes (Erhöhung Solarstrom- oder Solarwärmeerzeugung sowie Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher) Stellung genommen und sich dabei den Hinweisen und Anträgen des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kanton Zürich angeschlossen;
- zur Behördeninitiative "Für eine zeitgemässe dezentrale Organisation des Kantons Zürich" Stellung genommen. Dabei hat sich der Gemeinderat für die Variante mit acht statt zwölf Bezirken ausgesprochen;
- das Budget 2025 der ARA Neugut, Dübendorf, mit einem Aufwand von rund 6,00 Mio. Franken und einem Ertrag von 7,07 Mio. Franken genehmigt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 1,78 Mio. Franken. Der Anteil der Gemeinde Dietlikon am Betriebsbeitrag von 7,00 Mio. Franken beläuft sich auf 17,78 % bzw. 1,245 Mio. Franken;
- einer Vereinbarung mit dem ASTRA für die Inanspruchnahme von Land für Instandsetzungsarbeiten an der Autobahn A1 zwischen Zürich-Nord und Brüttisellen zugestimmt.

09.01.2025 MK